

ZUSAMMENLEBEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM FRÜHER UND HEUTE

Eine Suche nach vergessenen Zusammenhängen

Text: Christian Reutlinger, Christina Vellacott

Abstract

COHABITATION IN PUBLIC SPACE TODAY AND IN THE PAST Searching forgotten interrelations

This article confronts and discusses 6 current and past campaigns in public space, based on the results of a completed research project of the Competence Centre for Research on Social Spaces at the FHS St.Gallen, University of Applied Sciences. The focus lies on various decisive stakeholders who make a connection between youth and public space. The intention is to rediscover forgotten connections of living together in public space in order to make them useful for the contemporary debates.

Schlagwörter: *Jugendliche, öffentlicher Raum, Raumherstellung, Kampagnen, Jugendbewegungen*
Keywords: *youth, public space, doing (public) space/space production, campaigns, youth movement*

Zusammenleben im öffentlichen Raum – Anmerkungen zum Inhalt, Aufbau und Vorgehen

Ausgangslage: Forschungsprojekt des
Kompetenzzentrums Soziale Räume der FHS
St.Gallen

Medienberichte, Beschwerden von Betroffenen oder politische Postulate rücken aktuell das Zusammenleben im öffentlichen Raum und damit verbundene, als problematisch empfundene Phänomene, wie bspw. gewisse Personengruppen, bestimmtes Verhalten oder mangelhafte bauliche Zustände, ins Bewusstsein der Bevölkerung. Durch die Problematisierung dieser Phänomene werden sie in den politischen Diskurs eingebracht. Daraufhin wird eine bestimmte Massnahme – bspw. ein Aufenthaltsverbot an bestimmten Orten, die Überwachung und Kontrolle durch Ordnungshüter bzw. Kameras – als passgenaue Lösung für ein bestimmtes Pro-

blem ergriffen. (Fritsche & Reutlinger 2015: 194) Um den Zusammenhängen von Phänomenen, Problematisierungen und Massnahmen auf die Spur zu kommen, führten Forschende der FHS St.Gallen das SNF-Projekt «Massnahmen im öffentlichen Raum» (Fritsche & Reutlinger 2012) durch. Dessen Befunde zeigen auf, dass Deutungsmuster von öffentlichem Raum sich je nach kommunalem Kontext und Zeitpunkt der Betrachtung unterscheiden. Der öffentliche Raum wird demnach lokal spezifisch und immer wieder von Neuem verhandelt (Fritsche & Reutlinger 2015: 201). Theoretisch-konzeptionell ist deshalb von einem relationalen raumtheoretischen Verständnis auszugehen, welches Raum als permanent in sozialen Praktiken (re)produziert begreift (vgl. Kessl & Reutlinger 2010, Löw 2001). Daran schliesst eine sozialräumliche Perspektive an, welche von der fortwährenden, vielschichtigen und dynamischen Veränderung öffentlicher Räume ausgeht (Emmenegger & Litscher 2011: 8) und die permanenten handlungsspezifischen Konstitutionsprozesse fokussiert (Werlen & Reutlinger 2005: 49).

Die Befunde des abgeschlossenen Forschungsprojektes verweisen weiter darauf, dass Unordnungsphänomene im öffentlichen Raum, wie Gewalt, Lärm, Littering, Alkoholmissbrauch, aber auch der Aufenthalt abweichender Gruppen, vermehrt durch Informations- und Sensibilisierungskampagnen bearbeitet werden (sollen) (Fritsche & Reutlinger 2012). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass solche Kampagnen eine wichtige Grundlage im Sinne eines handlungsleitenden Musters oder Regelsystems im Herstellungsprozess von öffentlichen Räumen bilden. Denn im Zuge einer Kampagne wird festgehalten, wie bestimmte Akteure ihr Handeln ausrichten oder auszurichten haben, an welchen Werten sie sich orientieren sollen oder was bei Abweichung gegebenenfalls sanktioniert wird. Dieser Befund wird im vorliegenden Beitrag in Form einer Denkübung weiter geführt, indem erstens eine staatlich-politische Kampagne gesucht wird, die das Zusammenleben im öffentlichen Raum problematisiert. Um zusätzliche Hinweise über mögliche weitere Spielformen zu bekommen, wie Verhalten von Akteuren im öffentlichen Raum idealtypisch denkbar oder wünschbar ist, werden zwei zusätzliche Kampagnen mit dem Hauptfokus Jugendliche und städtischer Raum einbezogen, da diese Zielgruppe und dieser Kontext typisch ist für aktuelle Kampagnen (Fritsche & Reutlinger 2012: 2, Wüstenrot-Stiftung 2003: 15).

Auswahl aktueller Kampagnen

Durch die regionale Verortung der Fallbeispiele im beendeten SNF-Forschungsprojekt bietet sich als *erstes* Beispiel die staatlich-politische Kampagne «Gemeinsam mit Respekt» einer Ostschweizer Stadt an. Die Stadt möchte mit einem «Commitment»-Konzept Werthaltungen im öffentlichen Raum vermitteln (Konzeptpapier 2010 - Anonymisiert). Kampagnen, die auf veränderte Werthaltungen von Nutzenden des öffentlichen Raums zielen, werden jedoch auch von Jugendlichen selbst lanciert und propagiert, wie dies bspw. bei den medial hoch präsenten Tanzdemonstrationen «Tanz dich frei» der Fall war. Um *zweitens* diese autonome Jugendbewegung in die Denkübung miteinbeziehen zu können, wird im vorliegenden Beitrag auf die explorative Studie von Maria Murgeri und Viola Fauser (Murgeri & Fauser 2014) rekurriert, da bislang keine systematische Untersuchung zu diesem Phänomen vorliegt. Weiter beteiligen sich christlich-kirchliche Akteure an der Diskussion um die Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume. Sie setzen sich für marginalisierte Positionen und Gruppen der Gesell-

schaft ein und lancieren ihrerseits Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Somit wird das Augenmerk *drittens* auf die christlichen «Sozialwerke Pfarrer Sieber» und speziell auf die Diskussionen zur Noteinrichtung «Nemo» für obdachlose Jugendliche gerichtet. Diverse Zeitungsartikel und Interviews sowie die Inhalte der Homepage¹ liefern die Grundlage dazu.

Alle drei Kampagnen können beispielhaft illustrieren, wie heute Verhaltensweisen von Jugendlichen im öffentlichen Raum problematisiert werden. Doch woher kommt dieser Verweisungszusammenhang von Jugend als Problem des öffentlichen Raums historisch betrachtet? Wie verändert sich das Denken über das Zusammenleben im öffentlichen Raum zu verschiedenen historischen Zeitpunkten und welche Rolle nimmt die Jugend ein? Um diesen Fragen nachzugehen, soll die vorliegende Denkübung weiter ausgebaut und drei historische Kampagnen miteinbezogen werden. Damit verbunden ist die Intention, dass über die Gegenüberstellung von historischen und aktuellen Kampagnen relevante Zusammenhänge des Zusammenlebens im öffentlichen Raum zum Vorschein kommen. In deren Aufdecken bzw. Sichtbarmachen könnte ein Potential liegen, aktuelle Diskussionen vielschichtiger führen zu können.

Auswahl historischer Kampagnen

Anfang des 20. Jahrhunderts, im beginnenden «Jahrhundert des Kindes» (Key 2000), begannen sich die Lebensphasen Kindheit und Jugend neu zu strukturieren und ihre Eigenständigkeit durchzusetzen (Scherr 2009: 20). Als Folge davon kamen verschiedene Jugendbewegungen auf, die diese Eigenständigkeit aufzeigten und einforderten. Dies wurde sichtbar durch Jugendliche, die sich im öffentlichen Raum aufhielten und dort ihre Forderungen manifestierten (Blüher 1976: 91). Parallel dazu wurden soziale Problemlagen auf der Strasse offenkundig, da in den rasch wachsenden Städten zum Teil katastrophale Wohnverhältnisse herrschten (Degen 2012: 647) und Menschen sich dadurch im öffentlichen Raum aufhalten mussten.

Aus dieser historischen Phase wird – ähnlich wie bei den aktuellen Kampagnen – eine staatlich-politische Intervention, eine autonome Jugendbewegung und ein christlich-kirchlicher Einwand in den Blick genommen. *Erstens* werden die Ausführungen des sozialistischen Politikers Otto Rühle betrachtet, der in seinem Buch «Das proletarische

¹ www.swsieber.ch/bereiche/nemo/nemo-stellt-sich-vor, zuletzt abgefragt am 12.10.2015.

Kind» (Rühle 1922) die Verwahrlosung der Proletarierkinder sowie deren Auswirkungen thematisiert (Rühle 1922: 350). Bei der *zweiten* Kampagne handelt es sich um den so genannten «Wandervogel», die erste Jugendbewegung im engeren Sinn (Skenderovic 2007: 840), die 1896 in Stieglitz bei Berlin gegründet wurde und 1907 auch in Deutschschweizer Mittelschulen Fuss fasste (Illli 2014: 250). Verschiedene Primärquellen zur Jugendbewegung werden in die Analyse einbezogen. Drittens wird der Standpunkt des Priesters und Gründers der «Schweizer katholischen Frauenzeitung» sowie des «Schweizerischen Caritasverbandes» Rufin Steimer aufgezeigt. Er versuchte durch eine Publikation im Selbstverlag (Steimer 1898) auf die sozialen Missstände unter der Jugend der damaligen Zeit aufmerksam zu machen.

Den Ausgangspunkt bilden in der nachfolgenden Analyse also zentrale Positionen, die mit unterschiedlichen Massnahmen reale Veränderungen im öffentlichen Raum herbeiführen wollen, indem sich das Verhalten der Nutzenden ändern soll. Zentral wird jedoch auch sein, in welchem Verweisungszusammenhang Jugendliche und öffentlicher Raum thematisiert werden.

Analyse von Kampagnen zu Jugendlichen in öffentlichen Räumen

Zum Verweisungszusammenhang Jugendliche und öffentlicher Raum

Verortung der Begrifflichkeiten «Öffentlichkeit» und «öffentlicher Raum»

Einen möglichen Zugang zum Verweisungszusammenhang von Jugendlichen und öffentlichem Raum bilden Konzeptionen von Öffentlichkeit. Ihre Ursprünge findet man in der Antike mit der griechischen Polis – dem öffentlichen Bereich der stadtstaatlichen Politik –, an der man sich im Gegensatz zum Oikos – dem privaten Bereich – frei von hierarchischen Strukturen beteiligen konnte. Dort bestand die Möglichkeit des politischen Handelns im Sinne eines selbstbestimmten und tugendhaften Agierens im Einvernehmen mit anderen, die dies gleichermaßen taten. (Roth 2010: 11ff.) Der Begriff «Öffentlichkeit» tauchte in Deutschland erst im 18. Jahrhundert auf, als in enger Beziehung zur Entstehung des modernen Staates aus der Aufklärungsphilosophie eine «bürgerliche Öffentlichkeit» erwuchs. Ein kritisches Publikum wurde dazu angehalten, das staatliche Handeln zu kontrollieren (Schnurr 2009: 34). Im ausgehenden 19. Jahrhundert bewirkte die Verzahnung der öffentlichen Sphäre mit dem privaten Bereich in der sozialstaatlich verfassten Indust-

riegesellschaft den Zerfall der bürgerlichen Öffentlichkeit (Habermas 1971: 172ff.). Trotzdem hat das theoretische Modell der bürgerlichen Öffentlichkeit seither einen festen Platz in der modernen Politikwissenschaft und Soziologie und wird allen voran vom Sozialphilosophen Jürgen Habermas verwendet (Schnurr 2009: 34).

Öffentlichkeit und öffentlicher Raum als der Ort, an dem diese stattfindet, ist demnach als historische, politisch motivierte Konzeption gesellschaftlicher Demokratisierung zu verstehen. Öffentlichen Räumen kommt laut Habermas jedoch auch unter Bedingungen moderner Gesellschaften eine besondere Bedeutung für die Integration der Bürger eines demokratischen Gemeinwesens zu (Habermas 2004, o.S.). Denn durch Öffentlichkeit als normativer Massstab zur Kritik an der gesellschaftlichen Realität und zugleich als real wirksames Medium kollektiven Lernens (Nanz 2009: 358) können sich Gesellschaftsmitglieder und insbesondere auch Jugendliche in eine immer komplexer werdende Gesellschaft integrieren. Der Aufenthalt und die Bewegung in öffentlichen Räumen ist damit wichtiger Bestandteil der Sozialisation und Identitätsentwicklung Jugendlicher (vgl. Kemper & Reutlinger 2015: 16, Reutlinger & Fritsche 2011), wobei die Abgrenzung von der Erwachsenenwelt und von anderen Gruppen zentral ist (vgl. Wüstenrot-Stiftung 2003).

In den meisten gängigen Bestimmungsversuchen wird öffentlicher Raum als «allgemein zugänglich und eigentumsrechtlich öffentlich» (Wehrheim 2009: 25) angesehen, d.h. man betrachtet die zugänglichen Flächen resp. Plätze einer Stadt nach rechtlichen oder funktionalen Kriterien und grenzt sie vom privaten Raum ab. Der aufgezeigte Zusammenhang vom konkreten Ort, Öffentlichkeit und Demokratie(ern) wird jedoch nicht einbezogen. Argumentiert wird vielmehr, dass in den vergangenen Jahren durch Privatisierungs- und Kommerzialisierungs- oder Eventisierungstendenzen einschneidende Veränderungen der Nutzungsmöglichkeiten, aber auch Grenzverschiebungen zwischen öffentlichem und privatem Raum stattgefunden haben. Dadurch hat der Druck auf öffentliche Plätze und attraktive Flächen unter freiem Himmel stark zugenommen. Dies führt dazu, dass Aushandlungen um solche Orte und deren Nutzungsmöglichkeiten heute aufgrund komplexer und widersprüchlicher Zuschreibungen oftmals konflikthaft geführt werden (Emmenegger & Litscher 2011: 10).

Ausgehend von diesen theoretischen Zusammenhängen werden im folgenden Kapitel Dimensionen öffentlichen Raums definiert. Diese Komponenten des öffentlichen Raums sollen dazu dienen, den Zusammenhang von Jugend und öffentlichem Raum in den jeweiligen Kampagnen systematisch darzustellen und schliesslich deuten zu können.

Dimensionen öffentlichen Raums in den Kampagnen

In der ersten Dimension «Definition öffentlicher Raum» geht es um die explizite Verwendung und Bedeutung des Begriffs in den hinzugezogenen Kampagnen sowie um implizierte Funktionen. Die zweite Dimension «Erwünschte Nutzende» richtet den Blick auf Personen und Gruppen, die sich ausdrücklich im öffentlichen Raum aufhalten sollen und geht somit auch der Frage nach, wem der öffentliche Raum gehört. Die dritte Dimension «Problematisierung» thematisiert die Problematisierungsschwerpunkte der einzelnen Kampagnen und welche Vorstellungen, Personen, Gruppen, Funktionen oder Nutzungsarten damit implizit vom öffentlichen Raum ausgegrenzt werden. Die vierte Dimension «Konkrete Massnahmen» bezieht sich auf die Massnahmen, welche die Initiantinnen, Initianten zur Bearbeitung der wahrgenommenen Probleme vorschlagen und dahinter stehende Gestaltungsabsichten.

Dieses Interpretationsschema wird zunächst auf die drei aktuellen Kampagnen angewandt. Daran anschliessend wird der Blick in die Vergangenheit auf die drei Kampagnen Anfang des 20. Jahrhunderts gerichtet, um herauszufinden, ob und wie sich die Thematisierung von Jugendlichen in öffentlichen Räumen verändert hat.

Gegenwärtige Vorstellungen vom öffentlichen Raum

Gemeinsam mit Respekt – erlaubt ist, was nicht stört

Der Begriff «öffentlicher Raum» wird im Konzept der Kampagne «Gemeinsam mit Respekt» häufig verwendet. Der öffentliche Raum bildet Knotenpunkte der Aktivitäten und bietet eine Kommunikations- und Integrationsfunktion für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner. Daneben dient er als «Verkehrsfläche, Erholungsgebiet, Begegnungs- und Aufenthaltsfläche, kommerzieller oder nicht-kommerzieller Erlebnisort oder als Infrastrukturanlage» (Konzeptpapier 2010). Kernzonen, konkret benannte beliebte Plätze und Parks hauptsächlich in der Innenstadt machen den öffentlichen Raum aus (ebd.).

An diesen Orten dürfen sich laut Konzept alle aufhalten, die nicht stören. «Der öffentliche Raum soll allen gehören, die sich nicht rechtswidrig verhalten. Der öffentliche Raum muss ungestörtes soziales Leben ermöglichen; es gibt keine Orte, die [...] exklusiv genutzt werden dürfen». (ebd.)

Um dies zu erreichen, werden konkrete Massnahmen zunächst im Bereich der Sensibilisierung und Prävention ergriffen, indem bspw. die Stadtpolizei Jugendliche auf die

Problematiken aufmerksam macht und mit ihnen Massnahmen bespricht, welche sie wenn möglich selber realisieren. Stören sie dennoch durch unerwünschte Verhaltensweisen wie Verunreinigungen (*Littering*), Suchtprobleme, mangelnden Respekt gegenüber Personen und Sachen sowie zunehmenden Lärm und Gewalt, müssen sie laut Konzept kontrolliert, betreut oder weggelesen werden (ebd.). Als letztmögliche Lösung werden Repressionen eingesetzt. Durch diese Massnahmen soll dem drohenden Werteverfall, welcher mit den skizzierten Problemen einhergeht, entgegen gewirkt werden, um schliesslich die «Qualitäten des Multifunktionsraums Innenstadt» (ebd.) und das Image einer «Messe-, Tourismus- und Einkaufsstadt» (ebd.) zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Tanz dich frei – die (Rück)eroberung der Stadt

Auch im Zusammenhang mit der «Tanz dich frei»-Bewegung nimmt der Begriff «öffentlicher Raum» eine wichtige Rolle ein. Er dient als Plattform für die Anliegen der Initiantinnen, Initianten und hat somit die Funktion einer Politarena. Weiter soll er angeeignet resp. (rück)erobert werden – im Idealfall permanent, d.h. nicht nur im Rahmen des Anlasses. Jeder – Jugendliche sowie Erwachsene – soll sich rund um die Uhr im öffentlichen Raum aufhalten dürfen. (Murgeri und Fauser 2014: 62)

Die Problematik besteht laut Initiierenden aus fehlenden Freiräumen für die Jugend, was an der Kommerzialisierung des öffentlichen Raums liegt (S. 51). Die Aufwertungspolitik der Städte bewirkt zunehmende Restriktionen im öffentlichen Raum und insbesondere im Nachtleben – Leidtragende sind die Jugendlichen (S. 73). Übergeordnetes Problem stellt für sie der Kapitalismus dar, da sie sich durch das Wirtschaftssystem eingeengt fühlen (S. 42).

Als Massnahme dagegen wählen die Initiantinnen, Initianten jene Verhaltensweisen, die von staatlicher Seite unerwünscht sind; man soll ohne Konsumationszwang nach Lust und Laune gemeinsam tanzen, feiern, laut Musik hören, demonstrieren dürfen. Bei vielen Teilnehmenden nimmt der Gemeinschaftsaspekt eine bedeutende Rolle ein, so resümiert bspw. ein Jugendlicher: «Im Nachhinein habe ich das Gefühl, dass es die jüngere Generation schon ein bisschen zusammengebracht hat» (S. 59). Die Funktion des öffentlichen Raums als Politarena wird aufgrund der Art der gewählten Massnahme ergänzt durch jene eines Partyraums: Ein Teil der Teilnehmenden sieht die Veranstaltung als Gelegenheit zu feiern und in einigen Fällen um «nebenbei noch so ein bisschen ein Zeichen zu setzen» (S. 42) gegen die zunehmenden Einschränkungen und für das Thema Nachtleben. Nach Vorstellung der Initiierenden sind durch Manifestationen im öffentlichen

Raum zentrale politische und gesellschaftliche Themen verhandelbar. Für sie ist der Anlass «mehr als ein riesiges Strassenfest» (S. 21) – der öffentliche Raum soll verwandelt (S. 73) und dem Kapitalismus gegen gesteuert werden (S. 42).

Sozialwerke Pfarrer Sieber – wir sind alle randständig

Pfarrer Sieber und seine Mitarbeitenden verwenden anstelle des Begriffs «öffentlicher Raum» die Bezeichnungen «Strasse», «Gasse» oder benennen konkrete Orte in der Stadt Zürich, wie den «Sündenpfuhl Langstrasse», den «Chreis Cheib» oder die «Sexmeile Sihlquai»². Der öffentliche Raum hat die Funktion eines Arbeitsortes oder Vergnügungsortes, jedoch mit deutlich negativer, moralischer Konnotation als Gefahrenherd. Deshalb müssen laut Sieber besonders die Jugendlichen vor der Strasse geschützt werden.

Offiziell gibt es in der Stadt Zürich keine jugendlichen Obdachlosen, dennoch wählen immer wieder junge Menschen – zumindest temporär – die Strasse als Mittelpunkt ihres Lebens oder sind auf diese angewiesen. Die Jugendlichen auf der Gasse können, so Sieber, keinen Drogenentzug machen, keinen Job und keine sozialpädagogische Betreuung suchen – weil sie offiziell nicht existieren.³

Als Massnahme dagegen gründete Sieber die Institution «Nemo». Sie ist offen für alle Jugendlichen in Notsituationen und soll niemanden ausschliessen: «Wir müssen eine Gesellschaftsordnung anstreben, die keinen Teil ausschliesst» und uns gegen die vorherrschende «Defizitperspektive» wehren⁴. So sind für Sieber alle Menschen gleichwertig. Der Gemeinschaftsaspekt spielt eine tragende Rolle im Konzept Pfarrer Siebers. Seiner Ansicht nach braucht es eine Solidargemeinschaft mit den Betroffenen: Denn das familiäre Umfeld und die persönliche Betreuung sind für viele der so wichtige Neuanfang. Dadurch wird das Individuum laut Sieber wiederum angeregt, ebenfalls etwas zur Gemeinschaft beitragen zu wollen, so dass «verunsicherte, ausgegrenzte Menschen ihren Wert entdecken können, um so in unserer Gesellschaft nicht nur zu nehmen, sondern auch geben zu können.»⁵ Das Mittel zur Heilung der Jugendlichen ist nicht nur die Gemeinschaft, sondern

auch der christliche Glauben. Dieser soll verbreitet werden, um schliesslich den «Sieg Jesu über den Sündenpfuhl Langstrasse, über alle Sexkinos und alle Drogen»⁶ verkünden zu können.

Zwischenfazit

Den Sozialwerken Pfarrer Sieber geht es insgesamt um eine Solidargemeinschaft mit marginalisierten Personen, mit dem Ziel, mit Hilfe des Glaubens gegen die sozialen Missstände zu kämpfen. Die staatliche Kampagne «Gemeinsam mit Respekt» zielt auf die Schaffung eines Multifunktionsraums mit Visitenkartenqualität, in dem sich die Menschen mit Respekt begegnen. Und für die Kampagne «Tanz Dich frei» wird der öffentliche Raum zur Politarena und zum Partyraum, um einen Kontrapunkt zu repressiven und kommerziellen Tendenzen zu setzen. Die Jugendlichen als Zielgruppe nehmen bei jeder Kampagne eine unterschiedliche Rolle ein: Bei Sieber müssen sie von der Strasse geholt und geschützt werden, in der «Gemeinsam mit Respekt»-Kampagne sollen sie sich anpassen oder vom Strassenbild verschwinden, während bei «Tanz Dich frei» die Jugendlichen nicht das Problem, sondern die Lösung darstellen.

Welche Verweisungszusammenhänge von Jugendlichen und öffentlichem Raum ergeben sich aus der historischen Betrachtung? Dies soll im folgenden Kapitel mit einem Blick zurück an den Anfang des 20. Jahrhunderts herausgearbeitet werden.

Der Blick zurück auf Vorstellungen vom öffentlichen Raum

Das proletarische Kind – Wege zum Laster

Im historischen staatlich-politischen Beispiel bezeichnet der Sozialdemokrat Otto Rühle den öffentlichen Raum als «die Strasse», welche die «Heimat des proletarischen Kindes» geworden ist (Rühle 1922: 295). Er bezieht sich dabei auf die Missstände in städtischen Räumen, die sich durch die Industrialisierung stark verändert hatten. Die Strasse – konkrete Orte nennt er keine – hat gemäss Rühle die «Funktion» eines Nährbodens für Verbrecher.

² www.reformiert.info/artikel_10914.html, zuletzt abgefragt am 04.04.2015.

³ www.reformiert.info/artikel_10914.html, zuletzt abgefragt am 04.04.2015.

⁴ www.limmattalerzeitung.ch/limmattal/zuerich/wo-andere-wegschauen-da-will-pfarrer-sieber-hinschauen-127188907, zuletzt abgefragt am 06.04.2015

⁵ www.swsieber.ch/bereiche/pfuusbus/pfuusbus-stellt-sich-vor, zuletzt abgefragt am 04.04.2015

⁶ www.reformiert.info/artikel_10914.html, zuletzt abgefragt am 04.04.2015

Kinder und Jugendliche sollten sich daher nicht dort aufhalten, sondern vor der Strasse beschützt werden (ebd.). Denn da «lockt die Verführung. Da findet sich schlechte Gesellschaft zusammen. Da macht Gelegenheit Diebe. Da bieten Erwachsene ein schlimmes Vorbild.» (Rühle 1922: 296) Die Verwahrlosung der Jugend beginnt gemäss Rühle in der Regel auf der Strasse, «und zwar mit Herumtreiben, Schuleschwänzen, nächtlichem Fortbleiben, Bandenbilden, Betteln, Landstreichern, Stehlen» (S. 297). Proletarietkinder sind aufgrund ihres Elternhauses besonders gefährdet: «Der Trostlosigkeit des mütterlosen Haushalts und dem grauen Elend der Mietskaserne entfliehend, bevölkern sie die Strasse» (S. 300). Staatliche Massnahmen zur Unterbringung in Erziehungs- oder Besserungsanstalten, wo sie entsetzlichen Zuständen ausgesetzt sind, sieht Rühle ebenso problematisch. Zudem beanstandet er den Bürokratismus sowie die aktenmässige Behandlung der Fälle ohne Eingehen auf die Jugendgeschichte. (Rühle 1922: 317f.) Ursprüngliches Problem sei der Kapitalismus, welcher körperliches und sittliches Leben zerstöre (S. 295).

Die Gesellschaft muss stattdessen laut Rühle Verantwortung übernehmen, indem der Staat auf die Erziehung der verwahrlosten Heranwachsenden einwirkt, statt zu bestrafen. Durch die Erhöhung des Strafmündigkeitsalters sollen sie möglichst lange vor Strafgesetz, Strafrichter und Strafvollzug bewahrt werden (S. 350). Die Gestaltungsabsicht dahinter lautet, durch die Kräfte der Erziehung «nützliche Glieder der Gesellschaft» zu formen, die «ihre Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst des Menschenwohls und Kulturfortschritts stellen» (S. 359).

Wandervogel – Romantische Gemeinschaft in der Natur

«Öffentlicher Raum» als Begriff wird im historischen Beispiel einer autonomen Jugendbewegung nicht verwendet, sondern es ist stattdessen die Rede von der krankmachenden Stadt (z.B. Schmid 1911: 102), aus der die Jugend flüchten soll – in die befreiende Natur, welche die Funktion eines Erholungsortes einnimmt. Diese beschreiben die Anhänger der Bewegung als Pendant zum privaten Raum: «Da die Jugend im Hause gehalten und nicht in die fremde unzweideutige Welt geschickt wird, so tat sie es eben auf eigene Faust und strömte zu Tausenden in merkwürdig heroischer Freundschaft verbunden in die Wälder» (Blüher 1976: 91).

An der vom Bildungsbürgertum initiierten Bewegung dürfen zwar alle Jugendlichen teilhaben, dennoch handelt es sich bei den Teilnehmenden mehrheitlich um «eine Jugend, die zu Wochentagen an sauberen Tischen ass und der man nichts ansehen konnte [...]» (Blüher 1976: VIII). Den Ausschlag für die Gründung der Bewegung gibt die Unzufrie-

denheit über bestehende Verhältnisse. Zunehmend kommt zur Gründungszeit des Wandervogels die Meinung auf, dass die Jugend nicht einseitig von den bestehenden Lebens- und Kulturformen bestimmt und in der Schule nicht auf sie eingedrillt werden darf (Walser 1916: 6). Ebenso wird die Familie, Kirche und die Mitjugend als Autonomie einschränkend wahrgenommen (S. 7).

Dem Zeitgeist – körperliche Ertüchtigung als gesundheitsfördernd und somit erstrebenswert anzusehen (vgl. z.B. Schmid 1911) – Ausdruck verleihend, wählt die Jugendbewegung als Massnahme gegen diese Zugriffe das gemeinsame Wandern in der Natur und die Flucht aus der gesundheitsschädlichen Stadt. Gemäss Wandervogelanhänger Paul Walser war die Bewegung dennoch mehr «als ein blosser Bund für Jugendwandern, ein besserer Sportverein» (Walser 1916: 13). Durch den gemeinsamen «Geist» und die angestrebte Charakterbildung sollte «eine Truppe junger Kämpfer [...] in unser öffentliches Leben» hinausgesendet werden (S. 16). Damit sollte «auch der ganzen Volksgemeinschaft» gedient werden (S. 8).

Rufin Steimer – Rettung durch christliche Caritas

Auch Rufin Steimer verwendet in seiner kirchlich-christlichen Intervention für den öffentlichen Raum den Begriff «Strasse». Er ist der Ansicht, die Kinder – insbesondere in den Städten – vor ihr schützen zu müssen, betrachtet den öffentlichen Raum als Brutstätte für Verbrecher. Er sieht vor allem eine Gefährdung für Kinder berufstätiger Eltern: «Die Eltern müssen auswärts zur Arbeit, um das tägliche Brot zu verdienen. Es sind 6 Kinder, von denen die Grösseren zur Schule gehen, die Kleineren zu Hause bleiben oder sich auf die Strasse begeben» (Steimer 1898: 5). Letztere nutzen die Strasse oftmals als Arbeitsraum. Steimer beschreibt keine konkreten öffentlichen Orte, sondern erwähnt neben der Strasse nur noch ganz allgemein die Schule und die Kirche.

Aufzuhalten hat man sich auf der Strasse nicht, sonst gilt man schnell als Vagabund oder «weisser Zigeuner» (S. 12). Steimer will die Kinder und Jugendlichen davon abhalten zu betteln, die Schule zu schwänzen, zu vagabundieren, zu stehen und sonstige Verbrechen zu begehen.

Als problematisch erachtet er die «Internierung jugendlicher Verbrecher in eine Strafanstalt, weil dort die jungen Verbrecher von den alten [sic!] in ihrer Schlechtigkeit nur noch bestärkt werden.» (S. 31) Zudem warnt er vor den Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft: einzelne gefährdete Individuen würden gemäss Verbrecherstatistik eine «ernste soziale Gefahr» für die Mitmenschen und eine «fortwährende Wunde am Gesellschaftskörper» bedeuten (S. 27).

Um dies zu verhindern, sollen «brave Familienväter oder Mütter in den Städten, in einer Strasse, in einer Gasse sich zusammentun, um solche Missstände anzuzeigen, solche Eltern zu verklagen, die ihre eigenen Kinder solch sittlichen Gefahren aussetzen durch das eigene Beispiel» (S. 20). Steimer plädiert für eine Kooperation der Geistlichkeit, Behörden und Lehrer sowie für eine Stärkung des religiösen Elements im öffentlichen Unterrichtswesen und der karitativen Institutionen. So will er das soziale Übel an der Wurzel treffen (S. 34ff.) und «nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft» generieren (S. 32).

Zwischenfazit

Resümierend kann man sagen, dass Steimer die Proletarierkinder durch die christliche Caritas retten will, während Rühle das proletarische Kind durch Erziehung in geeigneten Familien von den «Wege[n] zum Laster» (Rühle 1922: 14) abzubringen versucht. Von jeglicher Erziehung durch Erwachsene wollen sich die – meist bürgerlichen Familienverhältnissen entstammenden – Wandervogelanhänger ausdrücklich distanzieren, um sich selbständig in romantischer Gemeinschaft in der freien Natur (vgl. z.B. Blüher 1976) entfalten zu können. Die Kinder und Jugendlichen, welche sich auf der Strasse aufhalten, sind in den Augen von Steimer und Rühle Schutzbedürftige, die vom öffentlichen in den privaten Raum verschoben werden sollen. Beim Wandervogel hingegen wird ihnen eine ganz andere Rolle zugeordnet: Sie sollen aus ihrem Zuhause ausbrechen, hinaus in die Welt ziehen und somit die Lösung ihrer Probleme selbst herbeiführen.

Im folgenden Schlussteil werden die aktuellen und historischen Kampagnen einander zunächst getrennt nach den drei Akteurspositionen gegenüber gestellt, um Ähnlichkeiten und Unterschiede der Perspektiven darzustellen. Schliesslich wird darauf basierend ein Fazit zu vergessenen Zusammenhängen des Zusammenlebens im öffentlichen Raum gezogen.

Perspektiven erwachsener und jugendlicher Akteure – eine Gegenüberstellung auf der Suche nach vergessenen Zusammenhängen

Perspektiven der erwachsenen Akteure

Kirchliche Akteure

Beide kirchlichen Akteure sehen den öffentlichen Raum als Gefahr für bestimmte Gruppen von Jugendlichen. Sie sind die Opfer dieser Gefahren und nicht das eigentliche Problem und sollen nicht «vertrieben» werden vom öffentlichen Raum, sondern zu ihrem Schutz verschoben werden in sichere, pri-

vate Bereiche. Ursprung des problembehafteten öffentlichen Raums sehen beide in den jeweils kapitalistisch dominierten gesellschaftlichen Wertesystemen ihrer Zeit, welche marginalisierend auf die betroffenen Gruppen wirken. Das Ergebnis ist ein Leben auf der gefährdenden Strasse (vgl. Reutlinger 2012). Um Jugendliche davor zu schützen, wird Nächstenliebe und christlicher Glaube als Gegenwaffe eingesetzt. Bei beiden Kampagnen geht es um eine Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch Integration in jeweils unterschiedliche stärkende Gemeinschaften – der Ausgestossenen untereinander oder in Familien sowie kirchlichen Institutionen – und durch Erziehung, anstelle von Bestrafung, um darüber schliesslich nützliche Gesellschaftsmitglieder zu generieren. Unterschiedlich sind nicht nur die Gemeinschaften, sondern auch die Herangehensweisen: Während bei Sieber bestimmte gefährliche Orte aufgesucht werden, gilt bei Steimer die Strasse insgesamt als gefährdend.

Staatliche Akteure

Die aktuelle staatliche Kampagne zielt auf eine Bearbeitung der konkreten Orte, indem das Verhalten der Nutzenden verändert werden soll oder sie aufgrund von Kontrolle bzw. Wegweisung an andere Orte ausserhalb der beliebten Plätze und Parks der Innenstadt ausweichen müssen. In der historischen Kampagne wird als Gegenentwurf zum problembehafteten öffentlichen Raum ebenfalls die Verschiebung der betroffenen Heranwachsenden vorgeschlagen, jedoch soll dies auf aktivere Weise geschehen, indem sie direkt in den privaten Bereich gebracht werden. Dort sollen sie in Kontakt zu Menschen kommen, die sie besser beaufsichtigen und zur Gesellschaftsfähigkeit erziehen. Eine Verhaltensänderung auf der Strasse oder eine Verlagerung an andere Orte der Stadt wird nicht als Option genannt. Im Zentrum der Bemühungen stehen historisch also nicht die konkreten Orte, sondern die Verbesserung der sozialen Missstände – bspw. die Lebensbedingungen für Arbeiterkinder, Wohnungsnot oder negative Vorbilder –, die sich im öffentlichen Raum manifestieren. Der übergeordnete Feind besteht auch hier aus den durch das jeweilige kapitalistisch vorherrschende Wertesystem bedingten Ausgrenzungsmechanismen. Währenddessen zeichnet die aktuelle staatliche Kampagne ein positives anzustrebendes Wunschbild von öffentlichem Raum als Multifunktionsraum. Dieser wird als schutzbedürftiger Gegenstand konstruiert, um ihn und damit stellvertretend die gesamte Stadt repräsentativ und sauber zu halten. Als problematisch gelten hingegen Personen und Gruppen – vor allem Jugendliche –, die sich nicht «an diesen Raum» resp. die dahinter liegende Ordnung anpassen. Durch die Betreuung vor Ort soll auf ihr Verhalten eingewirkt werden, wenn nötig werden sie bestraft und vom Ort entfernt, wodurch der öffentliche Raum wieder aufgeräumt ist.

Zwischenfazit

Die Jugend sollte gemäss Wunsch der erwachsenen Initiantinnen, Initianten angepasst sein und sich nicht störend verhalten. Sie soll sich möglichst gar nicht im öffentlichen Raum blicken lassen oder sich zumindest so «normal» verhalten, dass sie von niemandem bemerkt wird. Dies kommt in den aktuellen wie historischen Beispielen zum Ausdruck und es fällt auf, dass bei den erwachsenen Akteuren nach über hundert Jahren noch immer sehr ähnliche Normalitätsvorstellungen in Bezug auf Jugendliche vorherrschen.

Perspektiven der jugendlichen Akteure

Die Initiantinnen, Initianten beider Jugendbewegungen machen sich stark für eine Befreiung der Jugend. Als problematisch werden die Vereinnahmungen der Erwachsenen wahrgenommen und nicht der öffentliche Raum an sich. Den Ausschlag für die Gründung der Bewegung gibt bei beiden die Unzufriedenheit über die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse, welche durch die Jugendbewegungen verändert werden sollen. Handlungsleitend ist dabei die (zumindest potentielle) Teilhabe aller Jugendlichen. Das generationell bedingte Gemeinschaftsmoment spielt aktuell wie historisch eine zentrale Rolle: Angestrebt wird ein solidarisches Miteinander von Gleichberechtigten, die sich aus dem privaten in den öffentlichen Bereich wagen. Unterschiede zeigen sich insbesondere bei den Vorstellungen von öffentlichem Raum und entsprechenden Massnahmen und Zielen. Im Verständnis der heutigen Jugendlichen lassen sich die sozialen Probleme an den Orten thematisieren, an denen sie sichtbar oder wahrnehmbar sind. Sie stellen sich den Herausforderungen direkter als die Jugendlichen vor hundert Jahren, indem sie die Stadt in einem physisch-dinglichen Verständnis von Plätzen und Orten ausdrücklich (zurück)erobern wollen. Stattdessen wählen die Wandervogelanhänger, -innen die Flucht aus der ungesunden Stadt, um in der Natur einen Erholungsort zu finden – sichtbar werden sie lediglich beim Aus- oder Aufbrechen aus der Stadt. Als Ursachen der Probleme stehen bei der aktuellen Kampagne die alles dominierende kapitalistische Verwertungs- und Ausbeutungslogik und die Inanspruchnahme des öffentlichen Raums durch die Erwachsenen im Zentrum, bei der historischen die Autorität der Erwachsenen und deren Institutionen.

Fazit

Die erwachsenen Akteure können Befreiungsbestrebungen der Jugend aktuell wie historisch nicht tolerieren und ergreifen wiederum präventive oder repressive Massnahmen, um

Jugendliche und ihr Verhalten zu verändern, sie zu einer bestimmten Normalität zu führen. Damals wie heute werden Verbote der Erwachsenen jedoch missachtet, was nicht verwundert, da das Finden eines eigenständigen Entwurfs von öffentlichem Raum wie erwähnt einen wichtigen Bestandteil der Sozialisation und Identitätsentwicklung darstellt (Kemper & Reutlinger 2015: 16). Hingegen erstaunt es aus einer übergreifenden Perspektive betrachtet, wie wenig an eigens erkämpften Freiheiten an die nachfolgenden Generationen weitergegeben werden können und sich das Thema der Raumeignungen immer wieder von Neuem stellt. Dies könnte mit den scheinbar unverändert bleibenden Normalitätsvorstellungen Erwachsener zusammenhängen resp. mit den ungleichen Möglichkeiten und Ressourcen bei der Definition des öffentlichen Raums. Angesichts dieses ungleichen Machtverhältnisses kann auch der öffentliche Raum nicht ausgehandelt werden. Werden Jugendliche hingegen an einem gleichberechtigten Dialog beteiligt, können sie als Teil der Lösung statt als Problem wahrgenommen werden. Nur durch eine solche demokratische Beteiligung wird der Begriff «öffentlicher Raum» – der auffallend oft und ausschliesslich in den aktuellen Beispielen verwendet wird – seiner ursprünglichen Bedeutung gerecht, indem Öffentlichkeit tatsächlich stattfinden kann.

Vergessene Zusammenhänge – ein Ausblick

Die Gegenüberstellungen der verschiedenen Positionen zeigen, dass die historischen Kampagnen des staatlichen und kirchlichen Akteurs die Hintergründe der Betroffenen wie auch die gesellschaftlichen Zusammenhänge mit einbeziehen. Die Kampagnen fordern, der Staat solle nicht mehr nur «dem Verbrechen da energisch entgegen[zu]treten, wo es sich breit machte», sondern auch «seine Quellen verstopfen» (Steimer 1898: 31). Bei allen aktuellen Kampagnen wird hingegen angenommen, der Ort, an dem soziale Phänomene sichtbar werden, sei auch derjenige, an dem sie entstehen und in der Konsequenz auch der Ort, an dem sie bearbeitet werden können. Es findet also unabhängig davon, ob von Erwachsenen oder Jugendlichen initiiert, aktuell eine deutliche Ortsorientierung statt, wie dies auch aktuelle Untersuchungen zeigen (vgl. Dirks et al. 2015) – der Raum soll rein territorial gestaltet und dadurch die Gesellschaft (neu) geordnet werden (vgl. Dirks et al. 2016). Nicht beachtet wird bei der Ortsorientierung, dass «die räumlich beobachtbare Äusserungsform des Sozialen nicht der Grund oder gar die Ursache eines gesellschaftlichen Prozesses sein kann» und sie deshalb «auch nicht zum zentralen Element einer sozialen Erklärung gemacht werden» darf (Werlen 2005: 17). Denn hinter dem örtlich Sichtbaren stehen stets soziale und sozialpolitische Themen,

die sich nicht nur im öffentlichen Raum bearbeiten lassen, sondern einer (erneuten) gesellschaftlichen Auseinandersetzung bedürfen (Fritsche & Reutlinger 2015: 201). Werden die nicht sichtbaren gesellschaftlichen Prozesse vergessen, drohen sich Normalitätsvorstellungen unhinterfragt zu reproduzieren. Damit verbunden ist die Gefahr, dass solche Kampagnen nicht nur das Verhalten im öffentlichen Raum normalisieren, sondern einer verdeckten Erziehung der gesamten Bevölkerung gleich kommen, denn «[i]n der Regel bestimmen die Profiteure von Raumrevolutionen auch das Neuarrangement der Werte, Normen und Regeln, die für die

veränderte Ordnung der Räume gelten» (Münkler 2015: 8f.). Spielräume zum Aushandeln unterschiedlicher Positionen und zum demokratischen Verhandeln öffentlicher Räume verschwinden dann gänzlich. Eine kritisch-reflexive Befragung von Kampagnen (vgl. Kessl & Reutlinger 2010) zielt deshalb auf das Aufdecken gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Somit bleibt für die Zukunft zu hoffen, dass den Nutzenden des öffentlichen Raums viel zugetraut wird, sie einbezogen werden und die Kampagnen somit den Duktus eines Erziehungsprogramms verlieren, zugunsten einer gemeinsamen emanzipatorischen Demokratiebestrebung.

LITERATURVERZEICHNIS

Blüher Hans. 1976 (1912). *Wandervogel; 1-3. Geschichte einer Jugendbewegung*. Frankfurt a.M.: Dipa-Verl.

Degen Bernard. 2012. «Soziale Frage», in: Jorio Marco (Hg.), *Historisches Lexikon der Schweiz*. Basel: Schwabe.

Dirks Sebastian, Kessl Fabian, Lippelt Maïke, Wienand Carmen. 2015. *Urbane Raum(re)produktionen – Soziale Arbeit macht Stadt*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Dirks Sebastian, Fritsche Caroline, Lippelt Maïke, Reutlinger Christian. 2016. «Zur pädagogischen Herstellung städtischer Räume zwischen Ort und Klient*in. Empirische Einblicke und theoretische Rückschlüsse». *Zeitschrift für Pädagogik* 62(1): 20-33.

Emmenegger Barbara, Litscher Monika. 2011. *Perspektiven zu öffentlichen Räumen. Theoretische und praxisbezogene Beiträge aus der Stadtforschung*. Luzern: Interact.

Fritsche Caroline, Reutlinger Christian. 2015. «Der öffentliche Raum ist (k)ein Problem», in: Kemper Raimund, Reutlinger Christian (Hg.), *Umkämpfter öffentlicher Raum. Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit*, S. 193-206. Wiesbaden: Springer Vs.

2012. «Massnahmen im öffentlichen Raum – Ein Vergleich kommunalpolitischer Strategien». *sozialraum.de* 2012 (2).

Habermas Jürgen. 2004. «Öffentlicher Raum und politische Öffentlichkeit», *Neue Zürcher Zeitung*, 11.12.2004, www.nzz.ch/article9Z0Q0-1.346787.

1971. *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Neuwied: Luchterhand.

Illi Martin. 2014. «Wandern», in: Jorio Marco (Hg.), *Historisches Lexikon der Schweiz*. Basel: Schwabe.

Kemper Raimund, Reutlinger Christian. 2015. «Konstruktionszusammenhänge und Wirkungen des umkämpften öffentlichen Raums – eine Einführung», in: Kemper Raimund, Reutlinger Christian (Hg.), *Umkämpfter öffentlicher Raum. Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit*, S. 13-46. Wiesbaden: Springer Vs.

Kessl Fabian, Reutlinger Christian (Hg.). 2010. *Sozialraum. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Key Ellen Karolina Sofia. 2000 [1902]. *Das Jahrhundert des Kindes. Studien*. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1992. Weinheim, Basel: Beltz.

Löw Martina. 2001. *Raumsoziologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Münkler Herfried. 2015. «Raum» im 21. Jahrhundert. *Über geopolitische Umbrüche und Verwerfungen*. Reinbek: Rowohlt.

Murgeri Maria, Fauser Viola. 2014. «Tanz dich frei». *Smash the system – reclaim the streets!* Masterarbeit, Hochschule Luzern.

Nanz Patrizia. 2009. «Öffentlichkeit», in: Brunkhorst Hauke et al. (Hg.), *Habermas-Handbuch*, S. 358-360. Stuttgart: Metzler.

Reutlinger Christian. 2012. «Die gefährliche Straße. Raumtheoretische Betrachtung eines ambivalenten Verhältnisses von öffentlichem Raum und Aufmerksamkeit generierenden Gruppen in der Sozialen Arbeit», in: Lindenau Mathias, Meier Kressig Marcel (Hg.), *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit*, S. 253-290. Bielefeld: Transcript.

Reutlinger Christian, Fritsche Caroline. 2011. «Spannungsfeld öffentlicher Raum». *laut & leise; Magazin der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich* 1: 5-8.

Roth Monika. 2010. «Die Demokratiekonzeption von Hannah Arendt», in: Lamm Sebastian (Hg.), *Macht. Überlegungen zu Theorien der Macht*, S. 9-38. Berlin: mbv Mensch-und-Buch-Verl.

Rühle Otto. 1922 (1911). *Das proletarische Kind. Eine Monographie.* München: Langen.

Scherr Albert. 2009. *Jugendsoziologie. Einführung in Grundlagen und Theorien.* 9. Auflage Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schmid Hermann. 1911. *Die Freien Leibesübungen in der Schweiz. Spiel, wandern, schwimmen, Wintersport.* Zürich.

Schnurr Eva-Maria. 2009. *Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Eine Mediengeschichte des Kölner Kriegs (1582 bis 1590).* Köln: Böhlau.

Skenderovic Damir. 2007. «Jugendbewegungen», in: Jorio Marco (Hg.), *Historisches Lexikon der Schweiz.* Basel: Schwabe.

Steimer Rufin P. 1898. *Die sociale Frage unter der Schweiz. Kinderwelt oder sociale Missstände unter unserer Jugend.* Wohlen: Meyer.

Walser Paul. 1916. *Wandervogel und Jugendbewegung. Ansprache an Wandervogelführer, gehalten am Führertag des schweizer. Wandervogels zu Brugg am 29. Oktober 1916.* Zürich: E. Rüegg.

Wehrheim Jan. 2009. *Der Fremde und die Ordnung der Räume.* Opladen: Budrich.

Werlen Benno. 2005. «Raus aus dem Container! Ein sozialgeographischer Blick auf die aktuelle (Sozial) Raumdiskussion», in: Projekt «Netzwerke im Stadtteil» (Hg.), *Grenzen des Sozialraums. Kritik eines Konzepts – Perspektiven für Soziale Arbeit*, S. 15-35. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Werlen Benno, Reutlinger Christian. 2005. «Sozialgeographie», in: Reutlinger Christian et al. (Hg.), *Handbuch Sozialraum*, S. 49-66. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wüstenrot-Stiftung (Hg.). 2003. *Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt: Chancen und Restriktionen der Raumeignung.* Leverkusen: Leske & Budrich.

AUTOREN

Christian Reutlinger: Sozialgeograph und Sozialpädagoge (Dr. phil. habil. Dipl. Geogr.), Privatdozent an der TU Dresden, leitet das Institut für Soziale Arbeit und ist verantwortlich für den interdisziplinären Forschungsschwerpunkt «Soziale Räume» der FHS St.Gallen. In verschiedenen nationalen und europäischen Forschungsprojekten fokussierte er die Perspektive von Kindern und Jugendlichen bei der Herstellung öffentlicher Räume und untersuchte die damit verbundenen Herausforderungen bei Beteiligungsverfahren. Neben dem daraus resultierenden Arbeitsschwerpunkt Sozialgeographie der Kinder und Jugendlichen arbeitet er zu sozialräumlichen Fragestellungen bei der Gestaltung von Nachbarschaften, von Gemeinwesenarbeit und zur Rolle von Sozialer Arbeit im öffentlichen Raum.

Christina Vellacott: Erziehungswissenschaftlerin (Master of Arts), während des Studiums verschiedene Forschungsarbeiten mit historischer Perspektive auf Kinder und Jugendliche und ihre Lebensbedingungen (z.B. Masterarbeit: Paul Geheeb – Held seiner ehemaligen Schüler und Schülerinnen? Inszenierung und Zuschreibung anhand ausgewählter Briefkontakte mit seinen ehemaligen Schülern und Schülerinnen der Odenwaldschule). Seit 2013 wissenschaftliche Assistentin am Institut für Soziale Arbeit im Forschungsschwerpunkt «Soziale Räume» an der FHS St.Gallen.

christian.reutlinger@fhsg.ch, christina.vellacott@fhsg.ch

*FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Institut IFSA-FHS
Rosenbergstrasse 59
CH-9001 St.Gallen*